

## Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017

### § 1 ö

#### **Bekanntgaben**

##### Begrüßung der Auszubildenden des Landratsamts

Der Vorsitzende begrüßt die Auszubildenden des Landratsamts, die im Rahmen ihrer fachpraktischen Ausbildung die heutige Kreistagssitzung besuchen.

##### Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 15.02.2017 die Gesetzmäßigkeit der am 19.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ und des Abfallwirtschaftsbetriebs bestätigt hat. Ferner wurde die Genehmigung für die Kreditermächtigung und die Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung ist in der Ausgabe des Schwarzwälder Boten vom 25.02.2017 erfolgt. Die Frist zur Auslegung endete am 07.03.2017

##### Antrag der SPD-Fraktion zu den Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau

Der Vorsitzende informiert, dass mit Schreiben vom 05.03.2017 die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zu den Fördermöglichkeiten für den Wohnbau gestellt hat. Der Antrag werde in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

### § 2 ö

#### **Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien durch den Wechsel des Fraktionsvorsitzes bei der SPD-Kreistagsfraktion**

Vorlage KT X/138

Der Vorsitzende weist zu Ziffer 2 darauf hin, dass es sich hierbei um eine Wahl gemäß § 32 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 7 Landkreisordnung handelt. Da auf Nachfrage kein Mitglied einer offenen Wahl widerspricht, stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Durch den Wechsel des Fraktionsvorsitzes der SPD-Kreistagsfraktion zum 01.04.2017 von Kreisrat Dr. Rainer Prewo an Frau Kreisrätin Dr. Ursula Uppers werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

1. Kreisrätin Dr. Ursula Uppers wird anstelle von Kreisrat Dr. Rainer Prewo als ordentliches Mitglied in den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags berufen. Ihre Stellvertretung übernimmt Kreisrat Dr. Rainer Prewo.
2. Kreisrätin Dr. Ursula Uppers wird anstelle von Kreisrat Dr. Rainer Prewo zur dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags gewählt.
3. Kreisrat Dr. Rainer Prewo wird anstelle von Kreisrätin Dr. Ursula Uppers als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH entsandt. Seine Stellvertretung übernimmt Kreisrätin Dr. Ursula Uppers.

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

4. Kreisrat Dr. Rainer Prewo wird anstelle von Kreisrätin Dr. Ursula Uppers als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Klinikverbund Südwest GmbH entsandt. Die Stellvertretung übernimmt künftig Kreisrätin Dr. Ursula Uppers (bislang Kreisrat Dannenmann).
5. Kreisrat Dr. Rainer Prewo wird anstelle von Kreisrätin Dr. Ursula Uppers als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Krankenhaus Service GmbH Schwarzwald entsandt. Seine Stellvertretung übernimmt künftig Kreisrätin Dr. Ursula Uppers (bislang Kreisrat Dannenmann).
6. Kreisrat Dr. Rainer Prewo wird anstelle von Kreisrätin Dr. Ursula Uppers als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Therapiezentrum der Klinikverbund Südwest gGmbH entsandt. Die Stellvertretung übernimmt künftig Kreisrätin Dr. Ursula Uppers (bislang Kreisrat Dannenmann).
7. Kreisrat Dieter Dannenmann wird künftig als Stellvertreter für Kreisrat Erich Klemm in den Beirat der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) entsandt.
8. Kreisrätin Dr. Ursula Uppers wird anstelle von Kreisrat Dr. Rainer Prewo als Stellvertreterin für Kreisrat Erich Klemm in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn entsandt.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

### **§ 3 ö**

#### **Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Calw im Falle eines „Landkreiswechsels“ der Stadt Bad Herrenalb**

Vorlage KT X/139

Der Kreistag beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme, die zu dem Ergebnis kommt, dass aus Sicht des Landkreises Calw

- ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden wäre, die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung wesentlich beeinträchtigen würde sowie
- "Gründe des öffentlichen Wohls" gegen einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe und für die Zugehörigkeit zum Landkreis Calw sprechen.

(40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

**§ 4 ö**

**Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau**

**hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 5. März 2017**

Vorlage KT X/140

Der Kreistag schließt sich dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2017 an und beauftragt die Verwaltung, die dort genannten Fragen in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2017 zu beantworten sowie bis dahin die Prüfaufträge zu erledigen.

(41 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**§ 5 ö**

**Gründung eines Eigenbetriebs Breitbandausbau Landkreis Calw**

Vorlage KT X/141

1. Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses wird der Betriebsatzung des „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw“ (EBLC) zugestimmt (der Satzungstext ist gegenüber der Version im VWA verändert worden, da das Gremium darum gebeten hat, die beiden Eigenbetriebssatzungen für den „Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw“ und für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ inhaltlich anzupassen).
2. Dem Betrauungsakt wird zugestimmt.
3. Zum Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Herr Andreas Knörle, Dezernent, bestellt.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**§ 6 ö**

**Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Immobilien Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“**

Vorlage KT X/142

Der Kreistag beschließt:

1. Der Neufassung der Betriebssatzung „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ wird zugestimmt.
2. Zum Kaufmännischen und Ersten Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Albrecht Reusch, Dezernent und Kreiskämmerer, bestellt.
3. Zum Technischen Geschäftsführer des Eigenbetriebs wird Volker Renz, stellvertretender Leiter der Abteilung Gebäude und EDV, bestellt.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017

### § 7 ö

#### **1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold**

Vorlage KT X/143

Der Kreistag beschließt:

„Der festgestellte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold (EB Immo) wird über einen Nachtrag wie folgt geändert und neu festgestellt:

	Ansatz 2017 (EUR)	Nachtrag 2017 (EUR)	Neuer Ansatz 2017 (EUR)
1. <b>Erfolgsplan</b> mit Erträgen von	3.153.000	0	3.153.000
mit Aufwendungen von	3.258.000	10.000	3.268.000
einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von *	105.000	10.000	115.000
 Im <b>Vermögensplan</b> mit			
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.062.000	2.500.000	3.562.000
	Ansatz 2017 (EUR)	Nachtrag 2017 (EUR)	Neuer Ansatz 2017 (EUR)
2. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigung) von	0	2.500.000	2.500.000
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Verpflichtungsermächtigung</b> von	0	8.000.000	8.000.000

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

\* Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.“

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

### **§ 8 ö**

#### **Bilanzierung Deponiefolgekosten**

Vorlage KT X/144

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umweltausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

Auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) hinsichtlich der Bilanzierung langfristiger Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag wird ab dem Jahresabschluss 2016 verzichtet.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### **§ 9 ö**

#### **Ergänzung des bestehenden Betreiber- und Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Calw und der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH**

Vorlage KT X/145

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umweltausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

Gemäß dem zwischen dem Landkreis Calw und der AWG Abfallwirtschaft GmbH geschlossene Entsorgungs- und Betreibervertrag vom 12. Dezember 2000 wird die AWG Abfallwirtschaft GmbH mit der Verwertung der Bioabfälle beauftragt. Der Leistungskatalog als Bestandteil dieses Vertrages wird entsprechend ergänzt.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### **§ 10a ö**

#### **Stand der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz**

Vorlage KT X/146

Herr Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs berichtet über den Stand der Genehmigung der Bioabfallvergärungsanlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Kenntnis.

### **§ 10b ö**

#### **Plausibilisierung des Anlagenkonzepts**

Vorlage KT X/147

Herr Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs berichtet über die Plausibilisierung des Anlagenkonzepts der Bioabfallvergärungsanlage.

Der Kreistag nimmt die Ausführungen des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Kenntnis.

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

### **§ 10c ö**

#### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und unternehmerische Organisationsform**

Vorlage KT X/148

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der zukünftigen Strategie der Bioabfallverwertung wird zugrunde gelegt, dass die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) für den Fall der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage hierfür mit Bau und Betrieb beauftragt wird.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### **§ 10d ö**

#### **Chancen, Risiken und Problemfelder**

Vorlage KT X/149

Herr Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs berichtet über Chancen, Risiken und Problemfelder der Bioabfallvergärungsanlage

Der Kreistag nimmt die Ausführungen des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Kenntnis.

### **§ 10e ö**

#### **Grundsatzentscheidung über den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage**

Vorlage KT X/150

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) wird angewiesen, dem Bau und Betrieb der projektierten Bioabfallvergärungsanlage zuzustimmen.
2. Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWB) wird ermächtigt, die in der Begründung dargestellte Darlehensgewährung an die AWG vorzunehmen.
3. Der Landkreis Calw übernimmt eine Bürgschaften für das vorgesehene Darlehen zur Investitionsfinanzierung der Bioabfallvergärungsanlage der AWG bis zur Höhe von 1.920.000€.
4. Die Beschlüsse 1-3 stehen jeweils unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit der Stadt Neulach gemäß TOP 10f.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

### **§ 10f ö**

#### **Grundstück Neubulach Pacht**

Vorlage KT X/151

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umweltausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) wird angewiesen, dem Abschluss eines Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Neubulach für das Grundstück der projektierten Bioabfallvergärungsanlage mit den in der Begründung festgelegten Eckpunkten zuzustimmen.

(39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

### **§ 10g ö**

#### **Änderung Vermögens- und Finanzplan 2017 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw**

Vorlage KT X/152

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umweltausschusses an und fasst folgenden Beschluss:

„Der festgestellte Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw (AWB) für das Wirtschaftsjahr 2017 wird über einen Nachtrag wie folgt geändert und neu festgestellt:

Bisher:

2. im Vermögensplan mit  
Einnahmen und Ausgaben von je 6.754.000 EUR

Neu:

2. im Vermögensplan mit  
Einnahmen und Ausgaben von je 11.654.000 EUR

Der geänderten Finanzplanung für den Zeitraum 2016-2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zugestimmt.“

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### **§ 11 ö**

#### **Richtlinien des Landkreises zur Förderung fachlich betreuter Wohnformen (BWB) und zur Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF)**

Vorlage KT X/153

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses die Richtlinien des Landkreises zur Förderung fachlich betreuter Wohnformen (BWB) und für die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF). Diese treten zum 01.04.2017 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien des Kreises (Vorlagen KT VIII/97 vom 18.12.2006 und KT VIII/195 vom 14.05.2009).

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### **§ 12 ö**

#### **Verschiedenes**

##### Information über Gespräch mit Verkehrsminister Hermann in Sachen Hermann-Hesse-Bahn

Der Vorsitzende berichtet über ein am 16.03.2017 stattgefundenes Vermittlungsgespräch zwischen dem Landkreis Calw und den Naturschutzverbänden NABU, BUND und LNV bei Verkehrsminister Hermann. Hintergrund sind die Fledermauspopulationen in den Tunneln, die von der Bahn genutzt werden sollen. Die Gesprächsatmosphäre war nach Darlegung von Landrat Riegger sehr sachlich und Herr Minister Hermann habe gegenüber den Naturschutzverbänden zum Ausdruck gebracht, dass eine Realisierung der Hermann-Hesse-Bahn für das Verkehrsministerium nicht in Frage gestellt werde. Der Minister erwarte von den Beteiligten, dass sich diese lösungsorientiert am Vermittlungsverfahren beteiligen. Es sei vereinbart worden, dass Arbeitsgruppen mit Vertretern der Naturschutzverbände, des Landkreises Calw sowie des Verkehrs- und Umweltministeriums eingerichtet werden, um einen Kompromiss zu erarbeiten.

Kreisrat Schuler begrüßt die Bildung der Arbeitsgruppen. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Kompromissfindung darauf geachtet werden muss, zu welchem Preis die Umsetzung des Projekts verwirklicht werden könne. Der bereits thematisierte Bau einer zweiten Tunnelröhre wäre zwar ein Kompromiss, mit dem den Artenschutz und dem Bahnbetrieb Rechnung getragen würde, käme aber aus finanziellen Gründen nicht in Betracht.

##### Kartellrechtsverfahren Holzverfahren – Verabschiedung einer Resolution

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 15.03.2017 das OLG Düsseldorf die Rechtsauffassung des Bundeskartellamts in Sachen Holzvermarktung bestätigt hat. Demnach wurde das Verbot des gemeinsamen Holzverkaufs, des Revierdienstes im Kommunal- und Privatwald und der forstlichen Betriebsleitung bestätigt.

Sobald dieses Urteil rechtskräftig ist, müsste das bislang gut funktionierende Einheitsforstamt abgeschafft werden. Dies würde dazu führen, dass das Land voraussichtlich 113 der insgesamt 135 Personalstellen im Bereich des Forstes übernehmen würde. Die restlichen 22 Stellen würden dann beim Landkreis verbleiben. Aus aktuellem Anlass habe sich auch der

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

Rechts- und Verfassungsausschuss des Landkreistags mit der gerichtlichen Entscheidung zum Forstkartellverfahren und deren Folgewirkung befasst.

Daraufhin habe der Landkreistag die Landräte vergangene Woche gebeten, dass die politisch verantwortlichen Gremien eine Resolution verabschieden sollen, wonach das Einlegen der Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des OLG als zwingend notwendig gesehen werde. Ferner soll mit der Resolution verhindert werden, dass bereits parallel zum Beschwerdeverfahren eine Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald eingerichtet wird. Vielmehr werde eine Gesamtlösung für alle Waldbesitzer nach abschließender Entscheidung des BGH im Rechtsbeschwerdeverfahren gefordert.

Herr Rau, Dezernent für Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, erläutert, dass das Gericht die Änderung des Bundeswaldgesetzes für unerheblich gewertet hat, da die Bundesrepublik nicht die Kompetenz habe, im europäischen Kartellrecht Regelungen zu treffen.

Das Land beabsichtige daher unmittelbar Revision mit aufschiebender Wirkung beim Bundesgerichtshof einzulegen. Ferner soll eine Landesanstalt (Anstalt des öffentlichen Rechts) für die Bewirtschaftung der Staats- und Kleinstwald, incl. der hoheitlichen Aufgaben, eingerichtet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunen ihr Holz selbst bewirtschaften, oder alternativ diese Aufgabe an Dritte vergeben müssten. Herr Rau empfiehlt dem Kreistag mit der „Musterresolution“ des Landkreistags das Land aufzufordern, in Revision zu gehen und nach gerichtlicher Klärung eine Forstreform aus einem Guss für alle Waldbesitzer durchzuführen.

Daraufhin stellt Landrat Riegger den auf den Plätzen der Kreisräte ausliegenden Resolutionstext zur Abstimmung.

### Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Calw kritisiert die Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 und sieht die Bedeutung der Wälder unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge in der Bewertung vernachlässigt. Mit Umsetzung des Beschlusses des OLG wäre die Einheitlichkeit in den Forststrukturen sowie in der Bewirtschaftung der Wälder nach anerkannt hohen Standards im Sinne ihrer Multifunktionalität (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) nicht mehr sichergestellt.
2. Im Hinblick auf die daraus resultierenden, gravierenden Folgewirkungen für die Forstverwaltung im Land sieht der Kreistag des Landkreises Calw die Einlegung der Rechtsbeschwerde zum BGH gegen den Beschluss des OLG Düsseldorf als zwingend an, um abschließende Rechtssicherheit zu erzielen, und fordert das Land auf, diese Option zu ziehen.
3. Der Kreistag des Landkreises Calw lehnt die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für den Staatswald als verfrühte „Teilreform“ zum jetzigen Zeitpunkt ab und fordert eine Gesamtlösung für alle Waldbesitzerarten im Land, die erst nach abschließendem Ausgang des Rechtsbeschwerdeverfahrens vor dem BGH entscheidungsreif ist. Auch im Sinne der forstlichen Beschäftigten muss langfristige Planungssicherheit in

## **Beschlüsse aus der 13. Sitzung des Kreistags am 20.03.2017**

den Strukturen geschaffen werden, das Vorhalten einer „2-Klassen-Gesellschaft“ für Beschäftigte innerhalb und außerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts ist abzulehnen.

(42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

### Begrüßungsschilder an den Einfallstraßen in den Landkreis

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass im vergangenen Jahr der Bildungs- und Sozialausschuss das Vorhaben der Verwaltung begrüßt habe, an den Einfallstraßen in den Landkreis Calw Begrüßungsschilder aufzustellen. Die 20 Schilder seien mittlerweile angefertigt worden und werden Ende dieses Monats an den Hauptachsen entlang der Kreisgrenzen aufgestellt.

### Gemeinsame Erklärung zu den Calwer Milchgesprächen

Kreisrat Schwarz nimmt Bezug auf die geführten Gespräche zwischen den in der Milcherzeugung aktiven Organisationen. Er begrüße, dass sich die Milchbauern auf einen Konsens einigen konnten, obwohl die Lage der Milcherzeuger nach wie vor eher schwierig sei. Die Entwicklung des Milchmarktes sei für den Landkreis Calw eine strukturpolitische Angelegenheit, welche auch auf kommunalpolitischer Ebene nicht zu vernachlässigen sei. Er habe deshalb die Bitte an die Verwaltung, in der nächsten Umweltausschusssitzung die Ausschussmitglieder über mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Milchmarktes zu unterrichten und die gemeinsame Erklärung an alle Kreisräte zu versenden. Ferner würde er sich freuen, wenn auch die überregionalen Politiker über die gemeinsame Erklärung informiert werden würden.

Herr Rau geht anschließend auf die schwierige Lage der Milcherzeuger und die teilweise unterschiedlichen Vorstellungen über Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Milchmarktes ein. Herrn Dr. Schäfer, Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, sei es gelungen, die in der Milcherzeugung aktiven Organisatoren im Kreis Calw an einen Tisch zu bringen, um eine gemeinsame Perspektive für die Milchviehhaltung im Kreis Calw zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er sei für alle Beteiligten von vornherein klar gewesen, dass dieses Problem nicht auf Kreisebene gelöst werden könne, aber dennoch halte er es für eine gelungene Sache. Es wird zugesagt, der Anregung von Herrn Schwarz nachzukommen.

### Verzicht auf Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Aus den Reihen des Gremiums besteht weder der Wunsch, unter TOP „Verschiedenes nö“ etwas vorzutragen, noch hat die Verwaltung etwas bekannt zu geben, so dass auf die Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung verzichtet wird.

### Unterzeichnung der Niederschrift

Die Kreisräte Kante und Seeger erklären sich bereit, die Niederschrift zu unterzeichnen.

**Gefertigt:  
Calw, den 23.03.2017**

**Heiko Seeger**